Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung DLRG Ortsgruppe Goch e. V. ist eine Gliederung der

Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.,ich erkenne die Satzung der DLRG e.V. (Auszug siehe Rückseite) an. Eine Mitgliedschaft in der DLRG Ortsgruppe Goch e.V. berechtigt nicht automatisch an der Teilnahme der Schwimmausbildung! Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Name Titel/akad. Grad Vorname Nur für die Gliederungen Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit Strasse und Hausnr der Familiennr. eintragen. Ort PLZ Sichtvermerk des Ressortleiters email Geburtsdatum Mobiltelefon Eintritt Telefonnummer OG-Nr. acht-/siebenstellige Mitgliedsnr. - Ifd Nr. Männlich Weiblich Firma/Körperschaft Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft Ich habe folgende Schwimmabzeichen: Einlasskarte GochNess Erstmalig kostenlos. Bei Verlust Keine (Nichtschwimmer) Keine (Schwimmer) Seepferdchen entstehen Kosten für Neuerstellung Jugend-/Deutsches Schwimmabzeichen Silber Kauf Elternkarte Anzahl angeben Rettungschwimmabzeichen Bronze Silber Gold Ich habe folgende Interessen bei einer Mitgliedschaft aktiv mitzuarbeiten. Ausbildung Einsatz Förderer Presse und Öffentlichkeitsarbeit Realistische Unfall-und Notfalldarstellung Bestätigung der Gliederung Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift Datenschutzhinweis SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie zur Begleichung der ieweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden. meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der 1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/ oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein. IBAN 2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederuna 3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Vorname und Nachname des Kontoinhabers Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. 4. Das Vereinsleben wird regelmäßig durch Fotografieren begleitet Straße und Hausnr. und dokumentiert. Fotos von Veranstaltungen verwendet der Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit u.a. in lokalen und überregionalen Printmedien und in den Online Präsenzen. PI 7 Ort

Auszug aus der Satzung der Deutschen- Lebens- Rettungs- Gesellschaft Ortsgruppe Goch e.V. vom 14.11.1998

I. Grundlagen und Struktur

§1 (Name und Sitz)

1. Die Ortsgruppe Goch e.V. der Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (abgekürzt DLRG) ist eine Gliederung der DLRG, Landesverband Nordrhein e.V. und des Bezirks Kreis Kleve e.V.

Sie nennt sich Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Goch e.V.

2. Vereinssitz ist Goch.

§ 2 (Zweck)

1. Die Ortsgruppe ist eine gemeinnützige, im Rahmen der Satzungen der übergeordneten DLRG Gliederungen selbstständige Organisation. Die Mitarbeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. Mitarbeiter der Ortsgruppe haben Anspruch auf Erstattung ihrer für die Ortsgruppe entstandenen Aufwendungen gemäß §670 BGB. Einzelheiten regelt hierzu der Ortsgruppenvorstand in Form von Beschlüssen mit einfacher Mehrheit.

Die Ortsgruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Die Ortsgruppe ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Aufgabe der Ortsgruppe ist die Schaffung von Einrichtungen und Förderung aller Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen, sowie die Förderung des Sportes und der allgemeinen Jugendpflege, insbesondere der sportlichen Jugendarbeit.

Zu dieser Aufgabe gehört insbesondere:

a) Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser, sowie Werbung für den Wasserrettungsgedanken und für das Schwimmen als sportliche Betätigung,

b) Förderung des Anfängerschwimmens,

- c) Förderung des Kinderschwimmens und des Schwimmunterrichtes,
- d) Aus- und Fortbildung von Schwimmern und Rettungsschwimmern, Bootsführern und Rettungsbootsführern, Funkern, Tauchern und Rettungstauchern und anderen ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- e) Einrichtung und Durchführung von Schwimm- und Rettungsschwimmlehrgängen in den öffentlichen Bädern,
- f) Planung und Durchführung der Wasserrettung einschließlich der Sicherung von Wassersportveranstaltungen,
- g) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen am und im Wasser im Rahmen der Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetzgebung,
- h) Natur- und Umweltschutz am und im Wasser,
- i) Entwicklung und Prüfung von Rettungseinrichtungen,
- j) Wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
- k) Förderung sportlicher Übungen und Leistungen,
- I) Förderung der allgemeinen, insbesondere der sportlichen Jugendpflege,
- m) Durchführung von Breitensportveranstaltungen.

§ 3 (Mitgliedschaft)

- 1. Mitglied der Ortsgruppe können natürliche sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechtes, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Vereine werden. Sie erkennen durch ihren Aufnahmeantrag diese Satzung sowie die geltenden Ordnungen, Anweisungen und Richtlinien (§11) der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenen Rechte und Pflichten. Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen der DLRG.
- 2. Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Ortsgruppe aus. Sie werden überörtlich durch die gewählten Delegierten vertreten.
- 3. Die Mitglieder haben jährliche Beiträge in Geld zu leisten. Diese beinhalten die Anteile der übergeordneten Gliederungen. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31.01. des jeweiligen Jahres fällig.
- 4. Die Ausübung der Mitgliedsschaftsrechte ist davon abhängig, dass der Beitrag mindestens für das vorausgegangene Jahr gezahlt worden ist. Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf etwa bestehende Rückstände verrechnet.
- 5. Das Stimmrecht kann nur persönlich vom vollendeten 16. Lebensjahr an ausgeübt werden.
- 6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
- a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss dem Ortsgruppenvorstand spätestens bis zum 30.11. des Jahres schriftlich zugegangen sein, in welchem zum 31.12. der erklärte Austritt wirksam werden soll.
- b) Ein Mitglied, das zwei aufeinander folgende Jahresbeiträge nicht gezahlt hat, hat die Mitgliedschaft verloren. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge rückwirkend fortgeführt werden.

Aktuelle Jahresbeiträge ab 2019

Einzelmitgliedschaft Kinder/Erwachsene Familienmitgliedschaft ab 3 Personen Firmenmitgliedschaft Aufnahmegebühr Einzelmitgliedschaft Aufnahmegebühr Familien €30

Eine Familienmitgliedschaft erfordert maximal zwei Erwachsene (Eltern) und mindestens ein Kind. Kinder über 18 Jahren werden im Folgejahr automatisch in die Einzelmitgliedschaft überführt. Bei Unterschreiten der Mindestzahl 3, werden alle Mitglieder der Familie ebenfalls in die Einzelmitgliedschaft übernommen.

Auf der Jahreshauptversammlung 2017 wurde bis auf Weiteres eine Beitragsdynamisierung beschlossen. Hierbei steigen die Beiträge ab dem Beitragsjahr 2019 für eine Einzelmitgliedschaft um €1/Jahr und für Familienmitgliedschaften um €2/Jahr